

# Neuer Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen

Der BDEW hat unter dem Titel „TAB 2019“ einen neuen Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz veröffentlicht. Netzbetreiber können den neuen Musterwortlaut als Basis für die eigenen Technischen Anschlussbedingungen nutzen.

## Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und BDEW–Bundesmusterwortlaut

Netzbetreiber sind berechtigt, Technische Anschlussbedingungen (TAB) an den Anschluss und den Betrieb von elektrischen Anlagen am Niederspannungsnetz festzulegen. Die TAB sind dann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Teil der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und werden mit Vertragsschluss Gegenstand des Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrags zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer bzw. -nutzer.

Mit dem Bundesmusterwortlaut (siehe Anlage) stellt der BDEW seinen Mitgliedsunternehmen wie in der Vergangenheit eine Formulierungshilfe für die Festlegung der eigenen TAB zur Verfügung. Dies ist als Verbandsdienstleistung für die Netzbetreiber gedacht und soll zu einer Standardisierung im Bereich der Technischen Anschlussbedingungen beitragen.

Netzbetreiber können den Bundesmusterwortlaut als Basis für die eigenen TAB nutzen und diesen um unternehmensindividuelle Vorgaben konkretisieren, wie z. B. um die spezifischen Vorgaben zu Rundsteuerfrequenzen.

## Überarbeitung des TAB–Bundesmusterwortlauts

Zur Erarbeitung des neuen Musterwortlauts wurde die BDEW–Projektgruppe "Bundesmusterwortlaut TAB Niederspannung" eingerichtet. Um regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen, wurde die BDEW–Projektgruppe mit Vertretern aus den acht Landesorganisationen des BDEW besetzt. Zudem wurde von Beginn an das Elektrohandwerk in die Erarbeitung einbezogen. So wurden über den Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) zwei Vertreter des Elektrohandwerks als ständige Gäste in die Projektgruppe des BDEW entsendet.

Letztmals wurde im Jahr 2011 mit der „TAB 2007 (Ausgabe 2011)“ durch den BDEW ein Bundesmusterwortlaut veröffentlicht. Seither gab es eine Reihe technischer Weiterentwicklungen im Bereich der Verteilnetze. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise Speichersysteme für den Anschluss an das Niederspannungsnetz entwickelt und durch die Elektromobilität werden verstärkt Ladeeinrichtungen angeschlossen. Zusätzlich gab es Änderungen in den relevanten technischen Normen und Vorschriften. Hier sind v.a. die am 1. November 2018 in Kraft getretene überarbeitete Fassung der VDE–

Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 (Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) und die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 (Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb – TAR Niederspannung) zu nennen. Letztere wird voraussichtlich im März 2019 in Kraft treten. Beide Anwendungsregeln werden künftig einen Großteil der technischen Vorgaben für den Anschluss und den Betrieb von Kunden- und Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz beschreiben. Neben diesen beiden VDE-Anwendungsregeln gab es weitere Änderungen im Bereich der relevanten Normen, z.B. in der Normenreihe DIN VDE 0603, in der DIN 18012, der DIN 18014 und bei den Vorgaben zur Gebäudeeinführung von Netzanschlussleitungen.

Da nach § 20 NAV die Technischen Anschlussbedingungen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen müssen, bedurfte es einer Anpassung des TAB-Bundesmusterwortlauts, um die überarbeiteten technischen Grundlagen abzubilden.

## Wesentliche Änderungen im neuen TAB-Bundesmusterwortlaut

Die wesentlichen Änderungen in der „TAB 2019“ gegenüber der Vorgängerausgabe lassen sich wie folgt stichpunktartig auflisten:

- Berücksichtigung der Änderungen im technischen Regelwerk
- Anpassung der Kapitelstruktur an die der VDE-AR-N 4100 zur Erleichterung des Quervergleichs
- Berücksichtigung der Anmelde- und Zustimmungspflichten für Ladeeinrichtungen und Speichersysteme
- Einarbeitung neuer schematischer Darstellungen und Abbildungen zur Verbesserung der Verständlichkeit
- Beschreibung des Prozesses der Wiederinbetriebsetzung
- Ergänzung von Vorgaben zu Eigentumsgrenzen
- Integration bislang separat bestehender Regelungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen in die TAB 2019
- Detaillierung der Vorgaben zu Zählerplätzen und Erzeugungsanlagen im Vergleich zur letzten Fassung des Bundesmusterwortlauts
- Erarbeitung neuer Anhänge, die dem Anwender eine schnelle Übersicht über häufige Umsetzungsfragen ermöglichen
- Überführung rein technischer Vorgaben in die VDE-AR-N 4100 und Entfall solcher Vorgaben in der TAB 2019 (z. B. technische Vorgaben zum Hauptstromversorgungssystem, Stromkreisverteiler und zum Anschluss von Verbrauchsgeräten / Grenzwerte für Netzzrückwirkungen)

Die neuen Regelungen in der NAV zu Anmelde- und Zustimmungspflichten für Ladeeinrichtungen, die der Bundesrat am 15. Februar 2019 beschlossen hat (vgl. hierzu [BDEW-News vom 18.02.2019](#)), wurden bereits in der TAB 2019 berücksichtigt.

# Übergangsfristen der VDE–Anwendungsregeln und Hinweise zum Zeitpunkt der Einführung neuer TAB

Für die VDE–Anwendungsregeln VDE–AR–N 4100 und VDE–AR–N 4105:2018–11 gelten Einführungs– bzw. Übergangsfristen bis zum 26. April 2019. Elektrische Anlagen, die ab dem 27. April 2019 an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, müssen nach Ablauf dieser Frist die neuen Anschlussregeln erfüllen.

Für Anlagen, die bis zum 26. April 2019 angeschlossen werden, gelten hingegen noch die bisherigen Anschlussregeln. Gleiches gilt für Erzeugungsanlagen, für die bis spätestens 26. April 2019 eine Baugenehmigung oder eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt bzw. für die ein Netzanschluss beim Netzbetreiber beantragt wurde (falls eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung nach dem Bundes–Immissionsschutzgesetz nicht erforderlich ist).

Aufgrund dieser Einführungs– bzw. Übergangsfristen für das technische Regelwerk, bietet sich die Inkraftsetzung neuer TAB zum 1. Mai 2019 für Netzbetreiber an. Eine frühere oder spätere Einführung neuer TAB ist aber möglich und liegt in der Entscheidung des jeweiligen Unternehmens.

## Hinweise für die Anwendung und die Veröffentlichung neuer TAB

Voraussetzungen für die Änderung der Technischen Anschlussbedingungen und deren Inkraftsetzung durch den Netzbetreiber sind

- die Mitteilung über die Änderung der TAB an die zuständige Regulierungsbehörde,
- eine öffentliche Bekanntgabe (i.d.R. durch eine Bekanntgabe in der regionalen Tagespresse) über die Änderung der TAB und
- die Veröffentlichung der geänderten TAB am Tag der öffentlichen Bekanntgabe auf den Internetseiten des Netzbetreibers.

Die Änderungen werden dann am nächsten Monatsersten nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam (beispielsweise werden die Änderungen der TAB bei einer öffentlichen Bekanntgabe im Laufe des Aprils zum 1. Mai wirksam). Eine Formulierungshilfe für die öffentliche Bekanntgabe finden Sie in der Anlage.

In der Bundesnetzagentur gibt es aktuell Überlegungen, eine Empfehlung für Form und Inhalt der erforderlichen Mitteilung des Netzbetreibers über die Änderung der TAB auszusprechen. Dies würde die Netzbetreiber im Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur betreffen. Die Überlegungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Der BDEW befindet sich diesbzgl. im Austausch mit der BNetzA und wird seine Mitglieder über evtl. Empfehlungen informieren.

Über die entsprechenden Verfahrensweisen der Landesregulierungsbehörden zur Umsetzung der Mitteilungspflicht geben die jeweiligen BDEW–Landesorganisationen den Mitgliedsunternehmen gerne Auskunft. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Aufgrund der Änderung der entsprechenden Vorgaben in § 19 EnWG ist seit 2017 – spätestens aber durch die Änderungen mit Inkrafttreten des Energiesammelgesetzes am 21.12.2018 – eine Konsultation der TAB

durch den Netzbetreiber nicht mehr erforderlich. Die mit der EnWG-Novelle in 2011 zwischenzeitlich eingeführte Konsultationspflicht ist damit inzwischen entfallen.

---

## Ansprechpartner

**Christian Kampsen**

BDEW-Landesgruppe Norddeutschland

+49 40 284114-20

[kampsen@bdew-norddeutschland.de](mailto:kampsen@bdew-norddeutschland.de)

---